Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 19.08.2025 Drucksache 19/7577

# Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 30.05.2025

**Fragen zum Ludwig-Erhard-Gipfel 2025 – I**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Finanzflüsse und Fördermechanismen ... 4

1.1 Welche weiteren finanziellen Mittel – etwa aus Sonderbudgets, Projektfonds oder über Drittmittelkonstruktionen – sind direkt oder indirekt im Zusammenhang mit dem Ludwig-Erhard-Gipfel (LEG) 2025 durch den Freistaat Bayern oder ihm zuzurechnende Institutionen geflossen? ... 4

1.2 Warum wurde das Sponsoring durch Bayern Innovativ in Höhe von 165.000 Euro nicht im Vorfeld parlamentarisch angezeigt oder öffentlich gemacht? ... 4

1.3 Wie begründet die Staatsregierung die Notwendigkeit staatlicher Fördermittel für ein exklusives, von einem privaten Medienunternehmen veranstaltetes Event? ... 4

2. Staatsempfang und Veranstaltungsaufwand ... 4

2.1 Welche konkreten Kosten sind dem Freistaat Bayern für den im Rahmen des Ludwig-Erhard-Gipfels 2025 ausgerichteten Staatsempfang entstanden? ... 4

2.2 Welche internen Kriterien und Entscheidungsprozesse führten zur Ausrichtung eines Staatsempfangs durch die Staatsregierung für eine privatwirtschaftlich organisierte Veranstaltung? ... 4

2.3 Welche Unternehmen, Medienvertreter und politischen Funktionsträger waren offizielle Gäste des Empfangs (bitte namentlich auflisten und darlegen, nach welchen Kriterien die Einladung erfolgte)? ... 5

3. Beteiligung von Staatsbediensteten und Mandatsträgern ... 5

3.1 Welche Mitglieder der Staatsregierung oder anderer staatlicher Stellen nahmen in welcher Funktion am Ludwig-Erhard-Gipfel 2025 teil? ... 5

3.2 Welche Fahrt-, Unterkunfts- oder Verpflegungskosten wurden für diese Personen durch Veranstalter, Sponsoren oder Dritte übernommen oder diesen erstattet? ... 5

3.3 Warum wurde über etwaige Kostenübernahmen für Regierungsmitglieder oder Staatsbedienstete keine transparente Dokumentation veröffentlicht? ... 5

4. Kooperationsverträge und Vergabepraxis ... 6

4.1 Welche inhaltlichen Leistungen und Gegenleistungen umfasst der vom Staatsministerium für Digitales (StMD) geschlossene Kooperationsvertrag mit der Weimer Media Group? ... 6

4.2 In welchem Verfahren – etwa durch Ausschreibung, Direktvergabe oder freihändige Vergabe – kam dieser Vertrag zustande? ... 6

4.3 Warum wurden Verträge mit einem privatwirtschaftlichen Medienunternehmen nicht unter Einbeziehung unabhängiger Vergabekontrolle geschlossen? ... 6

5. Medienförderung und Öffentlichkeitsarbeit ... 6

5.1 Welche konkreten medienbezogenen Maßnahmen (z. B. Anzeigen, Sponsoring, Beilagen, redaktionelle Kooperationen) wurden 2024 und 2025 durch staatliche Stellen bei der Weimer Media Group oder deren verbundenen Unternehmen beauftragt? ... 6

5.2 Welche Summen entfielen jeweils auf Print, Online, TV oder Veranstaltungsformate? ... 6

5.3 Warum wurde keine öffentliche Auflistung oder Ausschreibung der durchgeführten Medienkooperationen bereitgestellt? ... 6

6. Sponsoren, Partner und ehemalige Konzernverbindungen ... 7

6.1 Welche Sponsoren des Ludwig-Erhard-Gipfels 2025 unterhalten oder unterhielten wirtschaftliche Beziehungen zur Staatsregierung oder zu deren Angehörigen? ... 7

6.2 Welche Richtlinien bestehen seitens der Staatsregierung zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Teilnahme an gesponserten Veranstaltungen? ... 7

7. Rolle der LfA Förderbank Bayern und Bayern Innovativ ... 7

7.1 Warum wurde die Beteiligung der LfA Förderbank Bayern und von Bayern Innovativ nicht im Rahmen einer gemeinsamen Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit abgestimmt und transparent kommuniziert? ... 7

7.2 Welche Vorteile sollten diese Förderinstitutionen durch die Kooperation mit dem Gipfel erzielen (bitte dabei auch darauf eingehen, wie diese evaluiert werden)? ... 7

7.3 Welche weiteren Veranstaltungen ähnlicher Art wurden in den Jahren von 2022 bis 2025 von diesen Institutionen gefördert oder mitgetragen? ... 7

8. Transparenz, Kontrolle und parlamentarische Aufsicht ... 8

8.1 Warum wurde der Landtag nicht frühzeitig über Umfang und Art der staatlichen Beteiligung am Ludwig-Erhard-Gipfel 2025 informiert? ..... 8

8.2 Welche Mechanismen zur parlamentarischen Kontrolle von Sponsoring und Kooperationsverträgen mit externen Veranstaltern existieren derzeit (bitte dabei auch darauf eingehen, welche Reformen die Staatsregierung gegebenenfalls für notwendig hält)? ..... 8

8.3 Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus der öffentlichen Kritik an der mangelnden Transparenz bezüglich der Förderung elitärer Veranstaltungen? ..... 8

Hinweise des Landtagsamts ..... 9

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Staatsministerium für Digitales und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**
vom 15.07.2025

**1. Finanzflüsse und Fördermechanismen**

**1.1 Welche weiteren finanziellen Mittel – etwa aus Sonderbudgets, Projektfonds oder über Drittmittelkonstruktionen – sind direkt oder indirekt im Zusammenhang mit dem Ludwig-Erhard-Gipfel (LEG) 2025 durch den Freistaat Bayern oder ihm zuzurechnende Institutionen geflossen?**

**1.2 Warum wurde das Sponsoring durch Bayern Innovativ in Höhe von 165.000 Euro nicht im Vorfeld parlamentarisch angezeigt oder öffentlich gemacht?**

**1.3 Wie begründet die Staatsregierung die Notwendigkeit staatlicher Fördermittel für ein exklusives, von einem privaten Medienunternehmen veranstaltetes Event?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Frage 1.1. wird auf die Antwort zur Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Oskar Lipp vom 12. Mai 2025 zum Ludwig-Erhard-Gipfel 2025 verwiesen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 4.1 bis 4.3, 5.2 und 5.3 sowie 7.1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Benjamin Nolte vom 22. April 2024 betreffend „Deutsches Davos – Der Ludwig-Erhard-Gipfel“ verwiesen.

Zur Frage 1.2 wird zudem auf die Antwort zu den Fragen 8.1 bis 8.3 verwiesen.

**2. Staatsempfang und Veranstaltungsaufwand**

**2.1 Welche konkreten Kosten sind dem Freistaat Bayern für den im Rahmen des Ludwig-Erhard-Gipfels 2025 ausgerichteten Staatsempfang entstanden?**

**2.2 Welche internen Kriterien und Entscheidungsprozesse führten zur Ausrichtung eines Staatsempfangs durch die Staatsregierung für eine privatwirtschaftlich organisierte Veranstaltung?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine finale Bezifferung der Kosten ist derzeit nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 4.1 bis 4.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Benjamin Nolte vom 22. April 2024 betreffend „Deutsches Davos – Der Ludwig-Erhard-

Gipfel“ verwiesen. Die Kosten für den diesjährigen Staatsempfang werden sich im vergleichbaren Rahmen bewegen.

**2.3 Welche Unternehmen, Medienvertreter und politischen Funktionsträger waren offizielle Gäste des Empfangs (bitte namentlich auflisten und darlegen, nach welchen Kriterien die Einladung erfolgte)?**

Die Einladungslisten für die Empfänge der Staatsregierung sind in erster Linie anlass- und themenbezogen und erfolgten vorliegend überwiegend aus dem Kreis der Teilnehmer bzw. Partner des Gipfels; diesbezüglich wird auf den Internetauftritt des LEG verwiesen. Daneben findet bei jedem Staatsempfang eine dem Anlass entsprechende protokollarische Rahmenliste bei der Zuladung des Gästekreises Anwendung.

So wurden zum Empfang aus Anlass des Ludwig-Erhard-Gipfels 2025 u. a. Vertreter des Landtags, der Regierungs- und Bezirkstagspräsidenten von Oberbayern, der Landrat des Landkreises Miesbach, Vertreter aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie Repräsentanten von Wirtschaftsverbänden eingeladen. Von einer namentlichen Auflistung der Gäste wird aus datenschutzrechtlichen Gründen abgesehen.

**3. Beteiligung von Staatsbediensteten und Mandatsträgern**

**3.1 Welche Mitglieder der Staatsregierung oder anderer staatlicher Stellen nahmen in welcher Funktion am Ludwig-Erhard-Gipfel 2025 teil?**

Ministerpräsident Dr. Markus Söder, der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger, der Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien Dr. Florian Herrmann, der Staatsminister für Digitales Dr. Fabian Mehring und der Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Tobias Gotthardt haben als Redner bzw. Teilnehmer an verschiedenen Gesprächsformaten auf Anfrage der Veranstalter teilgenommen. Weitere Informationen finden sich auf der Website ludwig-erhard-gipfel.de.

**3.2 Welche Fahrt-, Unterkunfts- oder Verpflegungskosten wurden für diese Personen durch Veranstalter, Sponsoren oder Dritte übernommen oder diesen erstattet?**

**3.3 Warum wurde über etwaige Kostenübernahmen für Regierungsmitglieder oder Staatsbedienstete keine transparente Dokumentation veröffentlicht?**

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Fahrt-, Unterkunfts-, oder Verpflegungskosten der Mitglieder der Staatsregierung werden durch Veranstalter, Sponsoren oder Dritte weder übernommen noch erstattet.

**4. Kooperationsverträge und Vergabepraxis**

**4.1 Welche inhaltlichen Leistungen und Gegenleistungen umfasst der vom Staatsministerium für Digitales (StMD) geschlossene Kooperationsvertrag mit der Weimer Media Group?**

**4.2 In welchem Verfahren – etwa durch Ausschreibung, Direktvergabe oder freihändige Vergabe – kam dieser Vertrag zustande?**

**4.3 Warum wurden Verträge mit einem privatwirtschaftlichen Medienunternehmen nicht unter Einbeziehung unabhängiger Vergabekontrolle geschlossen?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Kooperationsvertrag umfasst: Kuratieren eines Panels mit Schwerpunkt Digitales, Präsentation des StMD-Logos auf Werbemitteln, Logo-Wänden und der Website, Masterclass mit ausgewählten Teilnehmern. Der Vertrag kam per Direktvergabe zustande.

**5. Medienförderung und Öffentlichkeitsarbeit**

**5.1 Welche konkreten medienbezogenen Maßnahmen (z. B. Anzeigen, Sponsoring, Beilagen, redaktionelle Kooperationen) wurden 2024 und 2025 durch staatliche Stellen bei der Weimer Media Group oder deren verbundenen Unternehmen beauftragt?**

**5.2 Welche Summen entfielen jeweils auf Print, Online, TV oder Veranstaltungsformate?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das StMD hat für die Kooperation mit der Weimer Media Group beim Ludwig-Erhard-Gipfel 2024 15.000,00 Euro und für 2025 den Betrag von 30.000,00 Euro (jeweils netto) aufgewendet.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Oskar Lipp vom 12. Mai 2025 zum Ludwig-Erhard-Gipfel 2025 verwiesen. Die geschlossenen Kooperationsvereinbarungen umfassen eine Messebeteiligung, Panelbeteiligungen sowie ein Mediapaket. Eine detaillierte Aufschlüsselung ist nicht möglich.

**5.3 Warum wurde keine öffentliche Auflistung oder Ausschreibung der durchgeführten Medienkooperationen bereitgestellt?**

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 8.1 bis 8.3 verwiesen.

## 6. Sponsoren, Partner und ehemalige Konzernverbindungen

### 6.1 Welche Sponsoren des Ludwig-Erhard-Gipfels 2025 unterhalten oder unterhielten wirtschaftliche Beziehungen zur Staatsregierung oder zu deren Angehörigen?

Da es sich beim Ludwig-Erhard-Gipfel nicht um eine Veranstaltung der Staatsregierung handelt, liegen dieser keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor und daher auch nicht zu den Sponsoren.

### 6.2 Welche Richtlinien bestehen seitens der Staatsregierung zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Teilnahme an gesponserten Veranstaltungen?

Es sind insbesondere folgende Richtlinien zu beachten:

– Richtlinie zum Umgang mit Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen in der staatlichen Verwaltung – Sponsoringrichtlinie (Bekanntmachung der Staatsregierung vom 14. September 2010, AllMBl. S. 239);

– Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung – Korruptionsbekämpfungsrichtlinie (Bekanntmachung der Staatsregierung vom 13. April 2021, BayMBl. Nr. 298);

– Abschnitt 9 Nr. 3 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht bezüglich des Verbots der Annahme von Belohnungen oder Geschenken durch die Bediensteten des Freistaates Bayern (Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen vom 13. Juli 2009, StAnz. Nr. 35, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. September 2021, BayMBl. Nr. 718, Nr. 728).

## 7. Rolle der LfA Förderbank Bayern und Bayern Innovativ

### 7.1 Warum wurde die Beteiligung der LfA Förderbank Bayern und von Bayern Innovativ nicht im Rahmen einer gemeinsamen Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit abgestimmt und transparent kommuniziert?

### 7.2 Welche Vorteile sollten diese Förderinstitutionen durch die Kooperation mit dem Gipfel erzielen (bitte dabei auch darauf eingehen, wie diese evaluiert werden)?

### 7.3 Welche weiteren Veranstaltungen ähnlicher Art wurden in den Jahren von 2022 bis 2025 von diesen Institutionen gefördert oder mitgetragen?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Geschäftstätigkeit der LfA und von Bayern Innovativ ist unterschiedlich ausgestaltet, daher gibt es grundsätzlich keine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit. Beide Institutionen nutzen bei dem Gipfel die Möglichkeit, sich vor ausgewähltem Publikum zu präsentieren und ihren jeweiligen Förderauftrag vorzustellen. Die Evaluierung erfolgt über die Resonanz der Veranstaltung (z. B. Zahl der Teilnehmer, Kontakte, Feedbacks und

Panelbefragungen). Beide Institutionen nehmen regelmäßig an ausgewählten Veranstaltungen verschiedener Dritter teil. Vergleichbare Veranstaltungen in ähnlicher Größe und Ausrichtung wurden nicht unterstützt. Weitere Informationen finden sich auf der Website der Bayern Innovativ GmbH (www.bayern-innovativ.de) und der LfA Förderbank Bayern (www.lfa.de[1]).

## 8. Transparenz, Kontrolle und parlamentarische Aufsicht

**8.1 Warum wurde der Landtag nicht frühzeitig über Umfang und Art der staatlichen Beteiligung am Ludwig-Erhard-Gipfel 2025 informiert?**

**8.2 Welche Mechanismen zur parlamentarischen Kontrolle von Sponsoring und Kooperationsverträgen mit externen Veranstaltern existieren derzeit (bitte dabei auch darauf eingehen, welche Reformen die Staatsregierung gegebenenfalls für notwendig hält)?**

**8.3 Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus der öffentlichen Kritik an der mangelnden Transparenz bezüglich der Förderung elitärer Veranstaltungen?**

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung erfüllt ihre Verpflichtungen zur Auskunft und Berichterstattung gegenüber dem Parlament. Der Staatsregierung sind keine gegenteiligen Informationen bekannt.

Neben den allgemeinen parlamentarischen Rechten des Landtags berichtet das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) gemäß Nr. 8.1 Sponsoringrichtlinie zweijährlich dem Landtag alle gesponserten Leistungen ab einem Wert von mehr als 1.000 Euro.

Diese Berichte werden zur Schaffung umfänglicher Transparenz veröffentlicht (s. Sponsoring: StMI).

1 https://www.lfa.de/website/de/

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.